



Formular Einkommensverschlechterung – Periode 01.08.2019 – 31.07.2020

Referenz-Nr.

Massgebend sind die aktuellen Familienverhältnisse.

	Elternteil/Erziehungsberechtigte/-r 1	Elternteil/Erziehungsberechtigte/-r 2 Partner/-in
Vorname, Name		

Grund für die Einkommensverschlechterung (z.B. Heirat, Geburt, Scheidung usw.)

Grund und Datum des Eintritts	

Bitte das Jahr der Einkommensverschlechterung ankreuzen:

- Das massgebende Einkommen im Jahr 2019 ist voraussichtlich um mehr als 20 % tiefer als 2018.
 Das massgebende Einkommen im Jahr 2020 ist voraussichtlich um mehr als 20 % tiefer als 2018.

Hochrechnung des voraussichtlichen massgebenden Einkommens

(Bitte tragen Sie eine Einschätzung ein, falls das genaue Einkommen noch ungewiss ist)

	Einkommen ¹ in CHF Elternteil/ Erziehungsberechtigte/-r 1	Einkommen ² in CHF Elternteil/ Erziehungsberechtigter/-r 2 / Partner/-in	Anmerkungen zur Einkommenssituation
Januar			
Februar			
März			
April			
Mai			
Juni			
Juli			
August			
September			
Oktober			
November			
Dezember			
13. Monatslohn			
Erhaltene Alimente (pro Jahr)			
Geschäftsgewinn (Durchschnittswert der letzten 3 Jahre) ³			Bitte ankreuzen: <input type="checkbox"/> 2019 / 2018/ 2017 oder <input type="checkbox"/> 2020 / 2019 / 2018
Bruttovermögen je Elternteil / Erziehungsberechtigte/-r / Partner/-in			
Schulden			
Nettovermögen, davon 5%			

¹ Zum Einkommen zählen: Nettolöhne, Familienzulagen (soweit nicht im Nettolohn enthalten), steuerpflichtiges Ersatz Einkommen (Taggelder, Renten, Leistungen von AHV, IV, ALV, EO, BVG, UVG usw.) und erhaltene Alimente.

² Der 13. Monatslohn bzw. Gratifikationen oder Boni sind anzugeben, sofern sie nicht im Monatslohn enthalten sind.

³ Negative Jahresabschlüsse werden in der Berechnung des Durchschnitts berücksichtigt. Wenn der Gesamtwert negativ ist, beträgt der zu berücksichtigende Wert 0 Franken.

Total anrechenbares Einkommen		
Anrechenbares Einkommen insgesamt		
Abzüglich geleistete Alimente je Elternteil pro Jahr	-	
Massgebendes Einkommen	=	
Massgebendes Einkommen im Vorjahr		
Differenz		
Differenz in Prozent ⁴		%

⁴ Wenn Ihr massgebendes Einkommen gegenüber der Vergleichsperiode nicht um mehr als 20% gesunken ist wird die Einkommensverschlechterung abgelehnt. Die Abweichung muss mehr als 20% vor Abzug der Familiengrösse betrage. Bei tieferen Werten erfolgt die Tarifbemessung aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse des Basisjahres.

Die geltend gemachte Einkommensverschlechterung ist zu belegen. Ohne Hochrechnung und Belege kann Ihre Einkommensverschlechterung nicht berücksichtigt werden.

Beachten Sie, dass die provisorischen Einkommensdaten zu gegebener Zeit mit Ihrer definitiven Steuerveranlagung abgeglichen werden und eine allfällige Differenz nachgefordert werden kann.

Hinweis: Bei der Berechnung der Einkommensverschlechterung werden die Änderungen der Familiengrösse im beantragten Jahr berücksichtigt.

Eine Einkommensverschlechterung für 2019 kann nur innerhalb der Gutscheiperiode 01.08.2019 – 31.07.2020 geltend gemacht werden. Rückwirkende Einkommensverschlechterungen für die Vorperiode können nicht beantragt werden.

Ort / Datum

Handschriftliche Unterschrift(en)

Elternteil/

Erziehungsberechtigte/-r 1

Elternteil/

Erziehungsberechtigte/-r 2

Partner/-in

Beilagen:

- Montatslohnabrechnungen oder Unterstützungsnachweis (Bestätigung des Sozialdienstes)
- Unterhaltsbeiträge
- Ersatzeinkommen (Renten- oder Taggeldbeleg)
- Steuerveranlagungsverfügungen oder Erfolgsrechnung

Kontakt

Stadt Bern | Direktion für Bildung, Soziales und Sport | Familie & Quartier, Betreuungsgutscheine | Effingerstrasse 21 | 3008 Bern | Telefon 031 321 51 15 | kinderbetreuung@bern.ch | www.bern.ch/betreuungsgutscheine | www.bern.ch/ki-tax